

Satzung zur Aufhebung der Satzung für einen Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Malente vom 01.08.2021

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit § 47 d und § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Malente vom 11.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung für einen Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Malente vom 01.08.2021 mit allen Anlagen wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 18.12.2025

gez.
H. Godow
Bürgermeister